

forderung.

Lejenigen, welche an
des verstorbenen
Mziehers Margraff
zu leisten haben,
erdurch aufgefordert,
ens 1. Januar 1878

Die bei den Unter-
noch liegenden Aktien-
müssen innerhalb
ter Frist ebenfalls
werden, widrigenfalls
auf Kosten der Re-
zugesandt werden.
th, 30. Oct. 1877.
Erben Margraff.

gibt in einem Band Auskunft über jeden Gegen-
stand der menschlichen Kenntnis und auf jede Frage
nach einem Namen, Begriff, Fundort, Ereignis, Da-
tum, einer Zahl oder Thatsache augenblicklichen
Bescheid. Auf ca. 2000 kleinen Octavenseiten über
60,000 Artikel, mit vielen Karten, Tafeln und Beilagen.
24 Lieferungen, à 50 Pfennige.
Subskription in allen Buchhandlungen.
Verlag des Bibliographischen Instituts
in Leipzig.

mm Inzer

hen Preisen. Muster nehme
we. Koch in Schönbürg
ntgegen.

Paul Berners.
g der Fr. Vink'schen Buch-
rier erschien soeben:

Die bauerliche weinehaltung

el, die Reinerträge der gaus
st zu erhöhen und zu sichern;
tischen Lehren von der Zucht,
ung, der Pflege und den
Krankheiten des
s f w e i n e s.

erangegeben von
H. Kartels,
Ackerbauschule zu Saarburg
und

des Trierischen Landboten.
Exemplar . . M. — 75.

u haben bei J. Doeppgen
h.

Geldcours.

den 5. November. Mark Pfg.
Aide 16 24
16 38
4 05
20 35
16 68

utpreise.

h, den 7. Nov. M. Pf.
Rilo 19 —
chiff. 32 —
— —
31 50
17 —

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmedy“
erscheint wöchentlich zweimal und wird
Mittwochs und Samstags ausgegeben.
Bestellungen werden bei allen Postanstalten
und in der Expedition dieses Blattes ent-
gegengenommen. — Der Pränumerations-
preis beträgt pro Quartal 1 Mark; durch
die Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig aus-
schließlich der Bestellgebühren.

Nr. 91.

Amliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Herbstcontrolversammlungen pro 1877 werden
im Kreise Malmedy wie unten steht, abgehalten werden.
Dazu erscheinen sämtliche Mannschaften der Re-
serve und Landwehr, auf Reclamation und zur Dispo-
sition beurlaubten, ferner die wegen Dienstunbrauchbar-
keit von den Truppentheilen entlassenen Leute, über
welche von der königlichen Ober-Ersatz-Commission noch
nicht endgültig entschieden worden ist.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen
Kenntnis gebracht, daß sämtliche Mannschaften ver-
pflichtet sind, ihre Militärpapiere mit zur Stelle zu
bringen und daß das Fehlen ohne genügenden Entschul-
digungsgrund nach den Militär-Gesetzen unnachlässiglich
bestraft werden wird.

Der Appellplatz Vignenville ist in Wegfall

gekommen und sind die Ortsschaften:
Bellevaux, Chevrefosse, Eligneval, Lasneville, Pa-
monville, Vignenville, Planché, Pont, Reculemont,
Mauchy, Thionx, Warche, Wavremont und Rhonny
dem Appellplatz Malmedy zugewiesen worden. Die Ort-
schaften:
Bock, Born, Büchel, Dilsburg, Fockelsborn, Kaiser-
baraque, Königsbrunn, Meilvenn, Ochsenbaraque,
Puteaux, Recht, Rechermühle, Salmeweg, Stein,
Trauenbrunn, Wieschen, Wolfsbusch, dem Appellplatz
in St. Vith.

Der Appellplatz Büllingen kommt in Weg-

fall. Die Mannschaften, welche früher hier erscheinen
mussten, haben jetzt in Büttgenbach zu erscheinen.

Der Appellplatz Weismes kommt in Weg-

fall. Die Mannschaften, welche früher auf diesem
Appellplatz erscheinen mussten, haben jetzt in Büttgen-
bach zu erscheinen.

Donnerstag den 15. November 1877, Vormittags 8
Uhr in Malmedy.

Donnerstag den 15. November 1877, Nachmittags 4
Uhr in Dudler.

Freitag den 16. November 1877, Vormittags 8 Uhr
in St. Vith.

Freitag den 16. November 1877, Nachmittags 3 Uhr
in Eimercheid.

Samstag den 17. November 1877, Vormittags 9 Uhr
in Amel.

Samstag den 17. November 1877, Mittags 12 Uhr
in Büttgenbach.

Eupen, den 8. October 1877.

Waiblinger,

Major z. D. und Bezirks-Kommandeur.

Die Herren Bürgermeister des Kreises veranlasse,
die einzelnen Termine auch in ortsüblicher Weise
widerholt veröffentlichen zu lassen.

Malmedy, den 10. October 1877.
Der com. Landrath,
Freiherr von der Heydt.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 1. d. S.
Mts. (Gesetz-Samml. S. 225) mache ich hierdurch
aufmerksam, daß die bereits durch Bekanntmachung
vom 21. Juli 1875 zur Einlösung öffentlich ausgerufenen
Preussischen Kassenanweisungen vom 2. November 1851,
15. Dezember 1856 und 13. Februar 1861
a. in Berlin.

Kreisblatt

für den Kreis Malmedy.

St. Vith, Samstag den 10. November

6. der unter dem Vorsteher der Ministerial-Militär-
und Bau-Commission stehenden Kasse;
b. in den Provinzen.

bei 1. den Regierungs-Haupt-Kassen,
2. den Bezirks-Hauptkassen in der Provinz Han-
nover,

3. der Landeskasse zu Sigmaringen,
4. den Kreiskassen,

5. den Kassen der königlichen Steuereinsammler in
den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover,
Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinland,

6. den Bezirks-Kassen in den Hohenzollernschen
Landen,

7. den Forstkassen,
8. den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämtern, sowie
9. den Neben-Zoll- und den Steuerämtern

nur noch bis zum 30. März 1878 zur Einlösung
angenommen werden, nach diesem Zeitpunkte aber ihre
Gültigkeit verlieren, und alle Ansprüche aus denselben
an den Staat erlöschen.

Berlin, den 5. October 1877.
Der Finanz-Minister,
Camphausen.

Bekanntmachung.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniss, daß
der Kreis-Schreiber Kahl von Schleiden heute als com-
missarischer Bürgermeister der Bürgermeisterei Büllingen
eingeführt worden ist.

Malmedy, den 31. October 1877.
Der com. Landrath,
Freiherr von der Heydt.

Die innere Politik und das Abgeordnetenhaus.

(Uebersicht.)
Die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses haben
mit einem lebhaften Kampfe begonnen: die Fortschritts-
partei wollte im Verein mit der ultramontanen Partei
die jüngsten Vorgänge im Staatsministerium dazu be-
nutzen, der Regierung „ein volles und rundes Miß-
trauensvotum“ zu geben, — die große Mehrheit des
Hauses aber hat diese Absicht entschieden zurückgewiesen.

Den Anlaß und Vorwand zu der Verzeigung des
Mißtrauens sollten einerseits die Beurlaubungen des
Minister-Präsidenten und des Ministers des Innern,
andererseits der vermeintliche Stillstand der Verwaltungs-
reform darbieten. Die Fortschrittspartei beantragte eine
Erklärung des Hauses, daß in den Ankündigungen der
Eröffnungsrede eine Wandlung in der inneren Politik,
in den Beurlaubungen der Minister eine Beeinträchti-
gung der konstitutionellen Verantwortlichkeit der Minister
zu erkennen sei; — die ultramontane Partei beantragte
ihrerseits eine Aufforderung an die Staats-Regierung,
baldigst ein Gesetz über „eine feste Organisation des
Staatsministeriums und die Verantwortlichkeit der Mi-
nister“ vorzulegen.

Die Erklärungen dagegen, welche von den Vertre-
tern der Staatsregierung bei den zweitägigen Verhand-
lungen über diese Anträge abgegeben worden sind, haben
der Mehrheit des Hauses die Ueberzeugung gewährt,
daß durch die in Rede stehenden Vorgänge im Staats-
ministerium „weder die Verantwortlichkeit der Minister
irgendwie beeinträchtigt, noch eine Wandlung in den
wesentlichen Zielen der inneren Politik eingetreten ist.“

Da bei der ersten Ankündigung der Verhandlungen
über die Beurlaubung des Ministers des Innern ein
Befremden darüber ausgesprochen worden war, daß von
der im April erfolgten Beurlaubung des Minister-Prä-
sidenten Fürsten von Bismarck zwar seiner Zeit dem
Reichstage, nicht aber jetzt auch dem Landtage Mitthei-
lung gemacht worden sei, so richtete der Vize-Präsident
des Staatsministeriums nachträglich ein Schreiben an
die beiden Häuser, in welchem er aussprach, daß eine
besondere Benachrichtigung derselben von der Beurlau-
bung des Minister-Präsidenten mit Rücksicht auf die
(schon seit dem Jahre 1873 geübte) Stellung des

Insertionsgebühren für die Spaltige Gar-
mond-Zeile oder deren Raum 10 R. - Pfg.
Briefe werden portofrei erbeten.
Ansätze von gemeinnützigem Interesse werden
jederzeit dankbarst angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag
von J. Doeppgen in St. Vith.

1877.

Vize-Präsidenten im Staatsministerium und auf frühere
Vorgänge unterblieben sei. Doch nehme er gern Anlaß,
mitzutheilen, daß Se. Majestät der König am 8. April
dem Minister-Präsidenten Urlaub ertheilt und zugleich
ausgesprochen habe, daß die Vertretung im Voritz des
Staatsministeriums dem Vize-Präsidenten des letztern
selbstverständlich zufalle.

Gegenüber der Behauptung des Abg. Virchow, daß
es sich bei den Beurlaubungen des Minister-Präsidenten
und des Ministers des Innern um „unerhörte Vor-
gänge“ handle, erinnerte der Vize-Präsident des Staats-
ministeriums während der Verhandlungen an die That-
sache, daß Fürst Bismarck die Entlassung aus dem Amte
erbeten hatte, daß ihm aber von Sr. Majestät nur ein
Urlaub ertheilt worden und daß damals im Reichstage
besonders von dem Abg. von Bennigsen (dem Präsi-
denten des Abgeordnetenhauses) dargelegt worden sei,
„welche unendliche Wichtigkeit nicht allein Preußen, son-
dern ganz Deutschland dem belege, daß der Mann
„an der Spitze des Kabinetts seinen Beitand Sr. Ma-
jestät dem Kaiser und Könige und dem Lande nicht
„vollständig entziehen wollte,“ da er leider genöthigt
sei, nicht die volle ganze Kraft darauf verwenden zu
können. Der Urlaub des Fürsten Bismarck sei in der
That ein neuer Dienst, den er seinem Vaterlande und
seinem Könige erweise.

In Bezug auf die Beurlaubung des Ministers des
Innern Grafen zu Eulenburg machte der Vize-Präsident
des Staats-Ministeriums geltend, daß derselbe in der
That erheblich erkrankt sei: wenn nun diesem Minister,
der dem Staate lange Zeit hindurch große Dienste ge-
leistet habe und der dem Könige theuer geworden sei,
zunächst nur ein Urlaub gegeben werde, um den Ver-
such zur vollständigen Wiederherstellung seiner Kräfte zu
machen, so sei nicht zu erkennen, wie darin konstitu-
tionelle Gefahren liegen sollen.

Der zum Stellvertreter des Grafen Eulenburg be-
rufene Minister Friedenthal erklärte seinerseits, daß er
in allen Angelegenheiten des Ministeriums des Innern
die volle „juristische, moralische und politische Verant-
wortlichkeit“ übernehme, daß mithin von irgend einer
Lücke bezüglich der ministeriellen Verantwortlichkeit nicht
die Rede sein könne.

Daß nun hiernach in der getroffenen Anordnung
nichts Unerhörtes, nichts Angehöriges vorliege, wurde
nicht bloß von den Konservativen, sondern auch von dem
Abgeordneten Lafer unumwunden anerkannt, indem er
erklärte: es könne keinem Zweifel unterliegen, daß von
Seiten der Staatsregierung ein Minister beurlaubt und
ein Stellvertreter für ihn bestellt werden könne, und
es sei kein Bedenken dabei, wenn ein Minister sich ge-
traue, in Abwesenheit eines anderen dessen Geschäfte
weiter zu führen. Gegenüber dem Antrage der ultra-
montanen auf Erlass eines Gesetzes über die Minister-
Verantwortlichkeit fragte er: „Was in aller Welt hat
das Verantwortlichkeitsgesetz, das sich um die Anlage
der Minister handelt, mit der politischen Wirksamkeit
des Ministeriums zu thun? Vermessen Sie bei der
jetzigen Lage der Dinge die Handhabe, daß ein Minister
wegen Hochverraths oder Unterschlagungen oder wegen
Verfassungsverletzung sollte angeklagt werden?“

Die verfassungsmäßige Berechtigung der in Rede
stehenden Vorgänge im Staatsministerium ist schließlich
von keiner Seite des Hauses in Wahrheit bestritten
worden; der ultramontane Abgeordnete Windthorst,
welcher wohl schon erkannte, daß das bestehende Ver-
fassungsgesetz nicht verletzt ist, hatte seinen Antrag vor-
sichtig so gestellt, als ob eine neue gesetzliche Regelung
der Verhältnisse des Staatsministeriums jene Vorgänge
auszuschließen würde; — „es ist jedoch zu bemerken, daß
„der alte Minister des Innern Georg v. Meißner glaubte
„sollte, daß in dem monarchischen Preußen ohne seine
„Umwälzungen eine Organisation des Staatsministeriums
„zur Geltung gelangen könnte, bei welcher dem Könige
„mit dem Rechte, die Minister zu ernennen, nicht auch
„das Recht verblieben sollte, unter Umständen einen
„Minister auf einige Zeit zu beurlauben, selbstverständ-

„lich unter Wahrung der Bedingungen der verfassungs-
mäßigen Verantwortlichkeit.“

Die Behauptung, daß durch die Ankündigungen der
Eröffnungsrede eine Wandelung in der inneren Politik
in Aussicht gestellt sei, wies der stellvertretende Minister
des Innern, Dr. Friedenthal, entschieden zurück. Er
erklärte unumwunden und ohne Rückhalt, daß die
Staatsregierung entschlossen sei, diejenige Reform von
Verwaltungseinrichtungen, welche mit der Kreisordnung
von 1872 begonnen worden sei, in demselben Sinn und
Geist, welcher dabei obgewaltet habe, durchzuführen.
Wenn das Werk gelingen sollte, müsse man sich aber
von vorn herein über die Ausdehnung und über die
Grenzen des gesetzgeberischen Vorgehens klar sein. Was
zunächst das Verhältniß der Reform zu den bestehenden
Kommunalordnungen betreffe, so halte die Staatsregie-
rung dieselben zwar nicht als ein jeder Aenderung ent-
zogener Gebiet, aber eine durchgreifende Umgestaltung
derselben nicht als einen notwendigen Bestandteil der
angebahnten Reform, welche von dem Kreise ausgehend,
zunächst ihren Abschluß in den höheren Stufen des
Staatswesens finde. Nachdem der Versuch, eine um-
fassende Umgestaltung der Städteordnung ins Leben zu
rufen, gescheitert sei, werde die Regierung sich darauf
beschränken, diejenigen Punkte aus der Städteordnung,
welche in nothwendigem Zusammenhange mit den neuen
Verwaltungseinrichtungen stehen, zu ergänzen.

In den somit bezeichneten Grenzen sei die Staats-
regierung entschlossen, die Verwaltungsreform ohne Hast
zu fördern und entsprechende Einrichtungen über den
ganzen Umfang der Monarchie zur Durchführung zu
bringen, selbstverständlich unter der Berücksichtigung der
Verschiedenheiten in den einzelnen Theilen der Monarchie
sowie unter Beachtung der gemachten Erfahrungen und
hervorgetretener Mängel. Vornehmlich werde dabei ein
erstes Augenmerk auf die Herstellung eines lebensvollen
und harmonischen Zusammenhanges zwischen dem Ge-
füge der Staatsämter und dem Gefüge der Selbstver-
waltung zu richten sein, — das preussische Beamten-
thum, als einer der sichersten Pfeiler des Staatswesens,
dürfe nicht erschüttert werden, sondern müsse seinen her-
vorragenden Platz in dem Gesamtorganismus des
Staats behalten.

Diese Erklärung gab der Minister nicht bloß in
seinem eigenen Namen, sondern ausdrücklich im Namen
des gesamten Staatsministeriums, welches die bezeich-
nete Stellung in voller innerer Gemeinschaft und mit
voller Sicherheit des Entschlusses einnehme.

Der Vize-Präsident des Staatsministeriums betonte
gleichfalls mit großer Entschiedenheit, daß der Staats-
regierung die Absicht, die Verwaltungsreform zum Still-
stande zu bringen, durchaus fern liege.

Diese Erklärungen fanden auf Seiten der konserva-
tiven Parteien entschiedene Anerkennung, — Seitens der
national-liberalen Partei wurde die von Neuem in Aus-
sicht gestellte Weiterführung der Reform nach einem be-
stimmten Plane gleichfalls mit voller Zustimmung be-
grüßt, jedoch mit dem Vorbehalte, daß die Kommunal-
ordnungen aus dem Plan nicht ausgeschlossen werden.
Im Uebrigen wurde es als ein gutes Zeichen begrüßt,
daß die Umgestaltung, welche auf Grund der Kreisord-
nung vorgenommen sei, jetzt von allen Seiten grund-
sätzliche Anerkennung finde.

Was den politischen Ausgang der Verhandlungen
betrifft, so hatte der Abgeordnete Hänel Namens der
Fortschrittspartei schließlich erklärt, daß die jetzigen Mi-
nister nicht die Bürgschaften für eine Durchführung der

Verwaltungsreform gewährten, — und es bleibe des-
halb nur übrig, ihnen „ein rundes und volles Miß-
trauensvotum auszusprechen.“

Der Minister Friedenthal erklärte hierauf, dem
Wunsche der Regierung könne es nur entsprechen, daß
die Ueberzeugung des Hauses in dieser Beziehung zum
Ausdruck gelange; es dürfe keine Unklarheit, keine Un-
bestimmtheit herrschen.

Wenn der Abgeordnete Lasker diese Aeußerung dahin
deutete: der Minister habe anscheinend ein Vertrauens-
votum verlangt, so hat die Forderung eines ausdrück-
lichen Vertrauensvotums wohl nicht in der Absicht des
Ministers liegen können, so wenig wie dies sonst in den
Gewohnheiten unserer Regierung liegt. „Vorher dem
„Minister lag und liegen mußte, das war, daß durch
„entschiedene Zurückweisung des beantragten Mißtrauens-
„votums die politischen Stimmungen von dem augen-
„blicklichen Druck befreit und die Bahn zu weiterem
„praktischen Zusammenwirken im Sinn und Geist der
„gemeinsam begonnenen Reform eröffnet würde.“

Die Mehrheit des Hauses hat es nun in der That
entschieden abgelehnt, sich dem von der Fortschrittspartei
offen ausgesprochenen, in dem Antrag der Ultramontanen
verhüllt enthaltenen Mißtrauensvotum anzuschließen.

Von dem erwähnten Führer der national-liberalen
Partei wurde die Frage aufgeworfen: was denn ge-
schehen solle und könne, wenn das Mißtrauensvotum
angenommen würde und die Minister abgingen? Das
Land müsse doch regiert werden, aber schon am nächsten
Tage würden neue Minister wiederum eine Mehrheit
der Kammer gegen sich haben. Und in ähnlichem Sinne
erklärte der früher der Fortschrittspartei angehörige Ab-
geordnete Böwe: es existire im Abgeordnetenhause über-
haupt keine geschlossene Partei, welche die Mehrheit für
sich habe, und ein etwaiges liberales Ministerium würde
unter den jetzigen Verhältnissen keine drei Tage leben.
Er sehe übrigens keinen Grund, dem Ministerium ein
Mißtrauensvotum zu erteilen.

So wurde denn der Antrag der Fortschrittspartei
von dem gesamten übrigen Hause, der Antrag der
Ultramontanen, obwohl sich die Fortschrittspartei dem-
selben anschloß, mit großer Mehrheit abgelehnt.

„Die Regierung darf hiernach hoffen, daß die Ir-
„rungen und Mißdeutungen, welche sich an die jüngsten
„Vorgänge im Staatsministerium geknüpft hatten, nun-
„mehr ihre Erledigung gefunden haben, und daß ihr bei
„dem weiteren praktischen Vorgehen zur Durchführung
„des für die Entwicklung des Vaterlandes hochwichtigen
„Werkes die patriotische Mitwirkung der Landesvertre-
„tung nicht fehlen werde.“

Berlin, den 7. November 1877.

Unser Kaiser ist von den Jagden in Schlesien in
der Nacht zum Donnerstag (1. November) wohlgehal-
ten zurückgekehrt. Se. Majestät wurde von dem Ab-
lehen des Feldmarschalls Grafen von Wrangel lebhaft
ergriffen und bezeugte der Wittve desselben alsbald per-
sönlich seine herzliche Theilnahme. Am Montag (5.)
wohnte der Kaiser mit den Prinzen und Prinzessinnen
der Trauerfeier im Hause des Verstorbenen bei und
schritt sodann vom Trauerhause aus eine Strecke zu
Fuß an der Spitze des Trauergefolges.

Am Donnerstag (8.) gedenkt Se. Majestät sich nach
Köln zu begeben, um dort am Freitag und Sonn-
abend die hergebrachten Hofjagden abzuhalten und am
Abend des Sonnabends nach Berlin zurückzukehren.

Unser Kronprinzliches Paar hat sich am Dienstag
(6.) mit den Prinzessinnen-Töchtern und dem Prinzen

Waldeemar zu mehrwöchentlichem Aufenthalte nach Wies-
baden begeben.

Vom Kriegsschauplatz.

Die Russen haben auch in der verflossenen Woche
in Europa, wie in Asien weiter sehr erhebliche Erfolge
errungen.

Die vollständige Einschließung Plewnas ist erreicht.
Nach dem siegreichen Kampf bei Gorni Djubnit und
der Besetzung von Teliß haben die Russen am 31.
Oktober Schestek Pascha bei Radomirze von Neuem an-
gegriffen und zu wilder Flucht genöthigt, und in den
folgenden Tagen wurden die Türken aus ihren besetzten
Positionen bei Tetewen geworfen. Schestek Pascha
hat sich ohne weiteren Kampf auf Orhanie zurückge-
zogen. So ist denn Osman Pascha in Plewna nun-
mehr von jeder Verbindung abgeschnitten und kann auf
Zug von Proviant und Munition nicht mehr rechnen.
Während sich der Ring der russischen Einschließung
immer fester zieht und die Belagerungsarbeiten kräftig
vorschreiten, ist an einen erfolgreichen Durchbruch Os-
man's kaum zu denken. Eine Rettung wäre nur noch
durch rasche Zusammenziehung eines bedeutenden Erzie-
heeres auf türkischer Seite möglich; aber selbst wenn
die Möglichkeit dazu vorhanden wäre, fragt es sich, ob
Osman Pascha nicht schon vorher durch Mangel an
Proviant zur Uebergabe genöthigt wird.

In Klein-Asien hat sich Mukhtar Pascha, welcher
sich von den russischen Generalen Tergutuffow und Spi-
mann bedrängt sah, auf die Höhen östlich von Erzerum
zurückgezogen, wo bereits ein heftiger Kampf stattgefun-
den hat, der entschieden zu Gunsten der Russen ausge-
fallen ist. Die Russen griffen am 2. November die
türkischen Stellungen an, und das Gefecht entbrannte
auf der ganzen, vier Stunden langen Linie. Nach ei-
nem zehnstündigen Kampfe wurde das türkische Centrum
durchbrochen und gezwungen, sich zurückzuziehen. Mukhtar
Pascha soll leicht verwundet sein. Es ging das
Gerücht, im Süden von Erzerum, nur 6 Meilen von
der Stadt, seien bereits Kosaken erschienen. — Die
Belagerung von Kars wird, nachdem die bereits ange-
knüpften Verhandlungen wegen Uebergabe der Festung
wieder abgebrochen worden, mit großem Nachdruck fort-
gesetzt.

Jahrmärkte im Kreise Malmédy u. Umgegend.

(Monat November.)

Montag den 12., Jahrmarkt in Vieialf.
Donnerstag den 15., Jahrmarkt in Prüm.
Dienstag den 20., Jahrmarkt in Neuerburg.
Mittwoch den 21., Jahrmarkt in Daun.
Dienstag den 26., Jahrmarkt in St. Vith.

Jahrmärkte im Großherzogthum Luxemburg.

Montag den 12., Jahrmarkt in Heinerscheid u. Luxemburg.
Mittwoch den 14., Jahrmarkt in Echternach.
Dienstag den 20., Jahrmarkt in Ettelbrück.
Dienstag den 27., Jahrmarkt in Esch a. d. Sauer und
Wiltz.
Freitag den 30., Jahrmarkt in Ulflingen.

Jahrmärkte der Provinz Luxemburg (Belgien).

Dienstag den 13., Jahrmarkt in Neufchâteau.
Montag den 19., Jahrmarkt in Bastnach.
Montag den 26., Jahrmarkt in Houffalize.

Wiesen u

Am Freitag

wird der unterzeichn

Monfchaw, Leder

I. die

„S

„an

das

II. die

„M

öffentlich gegen Za

Wirthes Herrn S

St. Vith, den

[2]

2

Lohheiden, G

Am Alo

wird der unterzeichn

Burg-Neuland im C

der Eigenthümerin

1. 80 Voc

2. eine gr

3. sechs P

tare gr

Die Eichenbän

und zwar erstere ein

heiden können diese

Privatförster Franz

St. Vith, den

Wiesen u

eines f

zu M

Am Freitag de

läßt Herr Joh. N

gut, bestehend aus:

a. einem

migen

Bering,

b. einem C

c. eilf Pa

d. zehn Pa

e. sechs Pa

f. eine Pa

auf Credit gegen B

Unterzeichneten versti

Die Picitation

soll das Gut zunäch

gebot eines Zwanzig

Das Gut kann

erworben werden; i

bei welchem die Exp

[10]

Heute Sonntag den 11. November 1877: 2 große Vorstellungen.

Erste Vorstellung im Freien.

Zum Schluß Komische Reit-Scene:

Schneidermeister Fips aus Paris.

Abends 8 Uhr

grosse theatralische Vorstellung

im Saale des Herrn N. Genten.

Näheres besagen die Plakate.

Es ladet ergebenst ein:

Die Direktion.

Häcksel-Maschinen

Illustrirte Preiscurante franco und gratis. Agenten erwünscht, woselbst keine Ver-
trung von uns vorhanden.

H. Mansfark & Comp., Maschinenfabrik, Frankfurt am Main.

Aufforderung.

Alle Diejenigen, welche an
die Erben des verstorbenen
Gerichtsvollziehers Margraff
Zahlungen zu leisten haben,
werden hierdurch aufgefordert,
bis längstens 1. Januar 1878

in neuester vollkommenster Bauart
zu 10 Längen schneidend, liefern schon
von Nm. 72 an unter Garantie und
Probezeit franco jeder Bahnstation.

zu zahlen. Die bei den Unter-
zeichneten noch liegenden Akten-
stücke zc. müssen innerhalb
vorervänter Frist ebenfalls
abgeholt werden, widrigenfalls
dieselben auf Kosten der Re-
quirenten zugesandt werden.

St. Vith, 30. Oct. 1877.

Erben Margraff.

[4]

em Aufenthalte nach Wies.

schauplatz.

in der verfloffenen Woche
ter sehr erhebliche Erfolge

ung Plewnas ist erreicht.
f bei Gorni Djubnit und
aben die Russen am 31.
Radomirze von Neuem an-
cht genöthigt, und in den
Türken aus ihren besitz-
geworfen. Scheidet Pascha
of auf Orhanie zurückge-
n Pascha in Plewna nun-
abgeschlossen und kann auf
munition nicht mehr rechnen.
er russischen Einschließung
Belagerungsarbeiten kräftig
olgreichen Durchbruch De-
e Rettung wäre nur noch
g eines bedeutenden Ertrag-
möglich; aber selbst wenn
en wäre, fragt es sich, ob
vorher durch Mangel an
bthigt wird.

Wukhtar Pascha, welcher
älen Tergutussow und Hei-
höhen östlich von Erzerum
heftiger Kampf stattgefun-
Gunsten der Russen ausge-
ffen am 2. November die
nd das Gefecht entbrannte
en langen Linie. Nach ei-
wurde das türkische Centrum
sich zurückzuziehen. Wukh-
undet sein. Es ging das
erzerum, nur 6 Meilen von
osaden erschienen. — Die
nachdem die bereits ange-
egen Uebergabe der Festung
mit großem Nachdruck fort-

Malmedy u. Umgegend.

November.)
kt in Dielels.
markt in Bruin.
kt in Neuerburg.
kt in Daun.
kt in St. Vith.

erzogthum Luxemburg.

kt in Heinerscheid u. Luxemburg.
kt in Echternach.
kt in Etelbrück.
kt in Esch a. d. Sauer und
kt in Uffingen.

nz Luxemburg (Belgien).
kt in Neuschateau.
kt in Vastnach.
kt in Houffalize.

vollkommenster Bauart als
gen schneidend, liefern schon
72 an unter Garantie und
ranco jeder Bahnstation.
rwünscht, woselbst keine Ver-

, Frankfurt am Main.

a. Die bei den Unter-
noch liegenden Aktien-
müssen innerhalb
unter Frist ebenfalls
werden, widrigenfalls
auf Kosten der Re-
zugesandt werden.
St. Vith, 30. Oct. 1877.
Erben Margraff.

Verpachtung

von

Wiesen und Weidfeldern in St. Vith.

Am Freitag den 16. November d. J., Mittags 1 Uhr,
wird der unterzeichnete Notar auf Anstehen des Herrn Rudolph von
Ponischaw, Lederfabrikant in St. Vith

- die Wiesen „Prinzenbrühl“, „Saurenbrühl“,
„Hafert“, „Kaisersbrühl“, „in Roddersthal“,
„an der Mailust“, „am Gerberei-Weier“, sowie
das Grundstück „in der Dell“,
 - die Felder „in der Schlauf“, „Heilighäuschen“,
„Neundorferberg“, „Hönig“ und „am Teich“
- Öffentlich gegen Zahlungsausstand zu St. Vith in der Wohnung des
Herrn Schenk in Loosen auf mehrere Jahre verpachten.
St. Vith, den 9. November 1877.

Hilgers, Notar.

Versteigerung

von

Looheden, Eichenbäumen und Buchenbrennholz.

Am Montag den 3. Dezember dss. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

wird der unterzeichnete Notar in den ehemals von Pforzheim'schen bei
Burg-Neuland im Canton St. Vith gelegenen Waldungen auf Anstehen
der Eigenthümerin öffentlich gegen Credit versteigern:

- 80 Loose Buchenbrennholz,
- eine große Partie Eichenbäume, ca. 120 Cub.-Met.
- sechs Parzellen Looheden, zusammen etwa 20 Hek-
tare groß.

Die Eichenbäume, sowie das Brennholz werden an Ort und Stelle
und zwar erstere einzeln zum Verkaufe kommen; die Liebhaber der Lo-
heden können diese während der Holzversteigerung besichtigen, und wird
Privatförster Franz Servais in Neuland jede nähere Auskunft ertheilen.
St. Vith, den 11. November 1877.

Silgers, Notar.

Öffentliche Versteigerung eines schönen Landgutes zu Mürringen, Kreis Malmedy.

Am Freitag den 28. December c., Morgens 10 Uhr,
wird Herr Joh. Nic. Droßon sein zu Mürringen gelegenes Land-
gut, bestehend aus:

- einem im besten Zustande sich befindlichem geräu-
migen Wohnhause mit Stallungen, Scheunen und
Bering, Grundflächenraum 120 Ruthen,
- einem Garten, haltend 165 Ruthen,
- eilf Parzellen Wiese, haltend zusammen 29 Morgen,
- zehn Parzellen Acker, haltend zusammen 38 Morgen,
- sechs Parzellen Weide, haltend zusammen 13 Morgen,
- eine Parzelle Fichtencultur, haltend 165 Ruthen,

Öffentlich gegen Bürgschaft öffentlich an den Meistbietenden durch den
Unterzeichneten versteigern.

Die Licitation findet in dem zu verkaufenden Hause statt, und es
soll das Gut zunächst in Parzellen, sodann im Ganzen (mit einem Auf-
bot eines Zwanzigstel) zum Verkaufe ausgestellt werden.

Das Gut kann auch vor dem Licitationstermine aus freier Hand
verkauft werden; nähere Auskunft hierüber ertheilt der Unterzeichnete,
welchem die Expertise des Gutes eingesehen werden kann.

Der königliche Notar
Kogel.

Geschäfts-Empfehlung.

Den geehrten Bewohnern der Stadt St. Vith und Umgegend zeige hiermit
ergebenst an, daß ich mich in hiesiger Stadt als

Sattler und Polsterer

etabliert habe.

Meiner geehrten Kundschaft in jeder Beziehung entsprechen zu können und
mir das Vertrauen derselben zu erwerben und dauernd zu erhalten, wird mein Be-
streben sein.

Für gute und dauerhafte Arbeit wird garantirt.

Meine Wohnung befindet sich bei Herrn Michel Reuter, vis à vis
der Hospitalkirche.

St. Vith, im November 1877.

Nic. Willems.

Verkauf

von 31 Loosen Ginsterstreu,
gelegen „auf der Dieg“, der Ortschaft
Neundorf zugehörig, am

Dienstag den 13. November c.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Amt.
St. Vith, den 8. November 1877.

Der Bürgermeister,
Ennen.

Meyers Hand-Lexikon

Zweite Auflage 1878

gibt in einem Band Auskunft über jeden Gegen-
stand der menschlichen Kenntniss und auf jede Frage
nach einem Namen, Begriff, Fremdwort, Ereignis, Da-
tum, einer Zahl oder Thatsache augenblicklichen
Bescheid. Auf ca. 2000 kleinen Octavenseiten über
60,000 Artikel, mit vielen Karten, Tafeln und Beilagen.
24 Lieferungen, à 50 Pfennige.
Subskription in allen Buchhandlungen.
Verlag des Bibliographischen Instituts
in Leipzig.

Von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig wird auf
Wunsch ein Auszug aus diesem Buche Jedermann gratis und
franco zur Einsicht zugesandt.

Ein seltenes Ereigniss

ja, ein im Buchhandel gewiß sensation-
erregender Fall ist es, wenn ein Buch
100 Auflagen erlebt, denn einen so
großartigen Erfolg kann nur ein Werk
erzielen, welches sich in ganz außer-
ordentlicher Weise die Gunst des Publi-
kums erworben hat. — Das berühmte
populär-medizinische Werk: „Dr. Kiry's
Naturheilmethode“ erschien in

Einhundertster Auflage

und liegt darin allein schon der beste
Beweis für die Beliebtheit seines In-
halts. Diese reich illustrierte, vollständig
umgearbeitete Festschrift-Ausgabe kann
mit Recht allen Kranken, welche be-
währte Heilmittel zur Befestigung ihrer
Kräfte anwenden wollen, dringend zur
Durchsicht empfohlen werden. Die
darin abgedruckten Original-Aufste-
be weisen die außerordentlichen Heilerfolge
und sind eine Garantie dafür, daß das
Vertrauen der Kranken nicht getäuscht
wird. Obiges 644 Seiten starke, nur
1 Mark kostende Buch kann durch jede
Buchhandlung bezogen werden; man
verlange und nehme jedoch nur „Dr.
Kiry's Naturheilmethode“, Original-
Ausgabe von Richter's Verlags-
Anstalt in Leipzig.

Schönfärberei und Wäscherei.

Annahmestelle bei J. N. Marth,
Uhrmacher in St. Vith.

Empfehle mich zum Färben und Wa-
schen aller Herren- und Damengarderoben
(auch ungetrennt) Möbelftoffen, Shawl,
Teppichen, Regenmäntel u. dgl.; beson-
ders seidene Kleider und Bändern, Fran-
sen etc. bei billiger und eleganter Aus-
führung.

[30] W. R. Pohl, Malmedy.

Prima Hafer

kaufe zu hohen Preisen. Muster nehme
bei Frau Witwe Koch in Schönbüerg
zur Ansicht entgegen.

Paul Berners.

Carneval! Carneval!

Costumes aller Art, billige Preise,
(nicht zu verleihen). Dominos, Masken,
Sterne, Besagborde, Brokate, Schellchen,
Zinnenschmuck, Flitter-Komisch, gemalte Bil-
der, Lebensgröße, für Saal-Decorationen!
Preislisten zu Diensten.
Bonner Fahnenfabrik, Bonn a. Rh.

Spielwerke

4 bis 200 Stücke spielend; mit
oder ohne Expression, Mandoline,
Trommel, Glocken, Castagnetten,
Himmelsstimmen, Harfenspiel etc.

Spielboxen

2 bis 16 Stücke spielend; ferner
Necessaires, Cigarren-Ständer,
Schweizer-Häuschen, Photographie-
Albums, Schreibzeuge, Handbuch-
Kasten, Briefbeschwerer, Blumen-
vasen, Cigarren-Etuis, Tabakboxen,
Arbeitstische, Flaschen, Biergläser,
Portemonnaies, Stühle etc., alles
mit Musik. Stets das Neueste
empfiehlt

J. G. Heller, Bern.

Alle angebotenen Werke,
in denen mein Name nicht steht,
sind fremde; empf. Jedermann
direkten Bezug, illustr. Preislisten
sende franco.

Stadtverordneten-Wahl.

Da die Wahlperiode der Stadtverordneten, der Herren
1. **Hub. Jos. Mattonet**, III. Abtheilung,
2. **Wilhelm Weber**, II. Abtheilung,
3. **Dr. Hecking**, I. Abtheilung,
4. **Joh. Math. van Wersch**, I. Abtheilung,
mit dem 31. Dezember cr. ablaufen wird, so wird hiermit die Wahl zur
regelmäßigen Ergänzung der Stadtverordneten-Versammlung auf

Dienstag, den 27. November cr.

in dem hiesigen Bürgermeisterei-Vokal anberaumt, und zwar:

für die dritte Abtheilung von 10 bis 11 Uhr Vormittags,

" " zweite " " 11 bis 11 $\frac{1}{2}$ " "

" " erste " " 11 $\frac{1}{2}$ bis 12 " "

wozu die sämtlichen stimmberechtigten Wähler hiesiger Stadtgemeinde
hiermit eingeladen werden.

St. Bith, den 8. November 1877.

Der Bürgermeister,
Ennen.

Verdinggabe

der Anlieferung von Unterhaltungssteinen auf der St. Bith-Rodt-
Poteaux'er Prämiestraße:

a. innerhalb der Bürgermeisterei St. Bith 92 Cubm.,

b. " " " " Crombach 264

am Montag, den 12. November cr., Vormittags 10 Uhr,
auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Amt.

St. Bith, den 5. November 1877.

Der Bürgermeister,
Ennen.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 2. Januar 1878, Nachmittags 1 Uhr,
wird bei dem Gastwirth Mathias Lambert in Schoppen nachstehend
aufgeführte Wegeabspisse öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden:

N u m m e r		der angren- zenden Parzellen.	Flurabtheilung.	Gr ö ß e.		Taxirt zu	
Laufende	Flur-			Hect.	Ar.	fl.	S.
1	12	433/123	1	Am Malmehyer Weg	2	50	17 60
2		432/123	2	"	3	41	24 10
3		122	3	"	4	23	29 80
4		561/12	4	"	—	55	3 80
5		120	5	"	19	79	139 50
6		109	6	"	7	39	41 68
7		109	7	"	1	68	9 44
8		513/104	8	"	10	35	58 40
9		563/168	9	"	21	54	151 90
10	13	270/1	10	Schoppen	6	72	94 40
11		"	11	"	1	—	27 50
12		434/165	12	Am Mühlenweg	1	36	9 60
13		164	13	"	3	54	25 —
14		163	14	"	2	54	18 —
15		366/139	15	An der Halbig	9	66	68 10
16		143	16	"	20	66	145 70
17		427/144	17	"	6	48	45 70
S.				1	23	39	910 22

Plan und Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen
werden.

Amel, den 8. November 1877.

Der Bürgermeister,
Schulzen.

Fruchtpreise.

St. Bith, den 7. Nov.	M.	Pf.
Safer per 150 Kilo	19	—
Korn per 4 Schfl.	32	—
Mischler dito	—	—
Weizen dito	—	—
Buchweizen	81	50
Kartoffeln	17	—

Geldcour.

St. Bith, den 7. November.	Mark	Pf.
20-Franken-Silber	16	24
Wi. Helmsdorfer	16	88
5-Franken-Silber	4	05
Libre-Sterling	20	55
Imperial	16	68

Bekanntmachung.

Am Samstag den 17. November cr., Morgens punkt 9 Uhr,
wird der Unterzeichnete im Hause des verstorbenen Gerichtsvollziehers
Margaraff, auf Anstehen der Erben des Verstorbenen, ihr
sämtliches Immobilien

verkaufen. Nach diesem Verkaufe, Morgens 11 Uhr beginnend, lassen
dieselben ihr

sämtliches Mobilar, u. A. 1 Pferd, Wagen und
Schlitten, Reitsattel, 1 Schwein, 3 Wagen Faser
im Stroh, 5000 Pfund Heu und eine Partie
Dünger,

auf Credit öffentlich meistbietend verkaufen.

St. Bith.

Hilgers, Notar.

Prospectus.

Nach erfolgter Annahme im Reichstage erschien in Carl Heymann's
Verlag in Berlin:

Die Justizgesetze

des

Deutschen Reiches.

Gebundene Text-Ausgaben in Oktav. 32 Bogen Umfang

A. Gesamtausgabe.

1) Die Civilprozeß-Ordnung mit Sachregister	in einem Bande geb. Preis M. 3.—
2) Die Gerichts-Verfassung " "	
3) Die Konkurs-Ordnung " "	
4) Die Strafprozeß-Ordnung " "	

B. Einzelausgabe.

I. Die Civilprozeß-Ordnung mit Sachregister geb. Preis M. 1.50	
II. Die Gerichts-Verfassung " " " " " 0.60	
III. Die Konkurs-Ordnung " " " " " 0.60	
IV. Die Strafprozeß-Ordnung " " " " " 1.20	

Die neuen Justizgesetze des Deutschen Reiches

werden hier in einer, von einem tüchtigen Fachmann revidirten und mit einem an-
führlichen Sachregister versehenen

„zuverlässigen und handlichen Textausgabe“ geboten.

Die Justizgesetze inauguriren eine neue Epoche unseres Gerichtswesens.
Es ist von größter Wichtigkeit, sich noch vor Ablauf der Einführungsfrist mit dem
Sachregister vertraut zu machen.

Jeder Jurist muß in dem Besitz der Justizgesetze sein. Den Laien
denn von dem Laien verlangt die neue Gesetzgebung eine größere Rechtskenntnis
wie früher, zwingen seine Verhältnisse sich bald mit diesem, bald mit jenem Gesetz
bekannt zu machen.

Die Verlagshandlung hat keine Kosten gescheut, eine solide und gleichzeitige
elegante Ausstattung zu ermöglichen, und hat besonders der Uebersichtlichkeit bei
Arrangement des Textes die größte Sorgfalt gewidmet.

Dadurch, daß die Justizgesetze nur gebunden ausgegeben werden
sind dieselben zum sofortigen Gebrauch geeignet.

Das **Sachregister**, das jedem einzelnen Gesetze beigegeben wird, ist von
größter Genauigkeit und Uebersichtlichkeit.

Die Einteilung in eine Einzel- und Gesamtausgabe wird gewiss
den allseitigen Bedarf finden.

Die Verlagshandlung hat mit Rücksicht auf die große Verbreitung der
Justizgesetze einen

ungemein niedrigen Preis
gestellt. Derselbe beträgt

nur 10 - 15 Pfennige pro Druckbogen incl. Einband.

Die Ausgabe der Justizgesetze wird hiermit dem allgemeinen Wohlwollen
bestens empfohlen.

Verlagsbuchhandlung von Levy & Müller in Stuttgart.
NB. Ein großer wissenschaftlicher Kommentar befindet sich in Vorbereitung.

In der Buchdruckerei dieses Blattes liegt die
Subscriptionsliste zum Einzeichnen offen, und werden
geneigte Bestellungen entgegengenommen und bestmöglichst
besorgt werden.

Das „Reisblatt für die
erscheint wöchentlich
Mittwoch und Sam-
stagsausgaben werden be-
und in der Expedition
gegengenommen. — Der
preis beträgt pro Qua-
drat die Post bezogen 1 Mark
schließlich der Be-

Nr. 92.

I. Abth.

1. Mattonet, E.
2. von Monschau,
3. von Monschau,
4. Buschmann, Al.
5. de la Fontaine,
6. Leuffgen, Joseph
7. Lorent, Friedr.
8. Lorent, Jacob.
9. Weber, Wilhelm

II. Abth.

10. van Wersch, Jo
11. Hilgers, Peter.
12. Enrges, Joh. P.
13. van Wersch, Jo
14. Schend, Heinr.
15. Lorent, Nicolas.
16. Lorent, Philipp
17. Schilt, Anton.
18. Mattonet, Hub.
19. Buschmann, Hu
20. Niesen, Wilhelm
21. Macquet, Heinr.
22. Joux, Leonhard.
23. Terren, Vitus.
24. Lenz, Hubert.
25. Marquet, Heinr.
26. Lorent, Joh. W.
27. Gallé, Nicolas.
28. Terren, Lorenz.
29. Nicksch, Gregor
30. Meyer, Ferdinand
31. Pip, Joh. Bapt

III. Abth.

32. Heimes, Bernha
33. Pecking, Anton.
34. Lenz, Servatius.
35. Genter, Nicolas.
36. Voigt, Johann.
37. Schmitz, Ludwig.

Aufgestellt

Beka

Die Herbstcontrolo
im Kreise Malmehy wi
Dazu erscheinen f
erbe und Landwehr, a
tion beurlaubten, fern
keit von den Truppen
welche von der Königl
nicht endgültig entschied

Dieses wird mit
Kenntniß gebracht, daß
sich befinden, ihre M
bringen und daß das F
Begründung nach der
bestraft werden wird.

Der Appellplatz
gekommen und sind d

Belleau, Chevess
monville, Aigneville,
Rang, Thion, War
dem Appellplatz Malm
schaften:
Bod, Born, Biche
Caraque, Königsbrunn
Poteau, Recht, Ned